

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze

Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pöföralblattes“

Briefe und Gelder

franko.

Studie über die confessionslose Schule.

(Fortsetzung.)

Nun aber — so lautet der erste Satz der minor — bildet die confessionslose Schule eine schwere Gefahr für den Glauben der Kinder.

In der That, der Glaube setzt ein Dreifaches voraus:

1. ein Erkennen der Glaubenswahrheit durch den Verstand,
2. ein Bekennen derselben durch den Willen, 3. die Gnade zu Beiden.

Wird nun, erstens, das Kind die Glaubenswahrheiten gründlich kennen lernen, wenn sie ihm nur zwei, drei oder vier Stunden wöchentlich vorgetragen werden? Um die menschlichen Kenntnisse zu erwerben, bedarf es so vieler schriftlicher und mündlicher Uebungen und Prüfungen, zur Erlangung der religiösen Kenntnisse aber sollten die spärlichen Stunden genügen? Es muß ferner in der Seele des Kindes die Glaubenserkenntniß durch die Erfahrung erschüttert werden, daß sein Lehrer selbst nicht glaubt, nicht nach dem Glauben lebt oder es nur im Geheimen thut, nie von Gott, von Christus, von Maria, von der Kirche, von den Gnadenmitteln spricht. Das Kind wird denken: wenn der Glaube wahr wäre, würde doch der Lehrer selbst glauben, nach dem Glauben leben und mit Freude davon sprechen. Und zwar vermögen gegen diesen Einfluß des Lehrers, den die böse Natur im Kinde, der Zeitgeist, der Teufel verstärken, die Eltern nur wenig, auch wenn sie es verständen und entschlossen wären, ihn zu bekämpfen; und daß auch der Seelsorger lahmgelegt wird, das ist sehr zu befürchten; denn der Lehrer der confessionslosen Schule flöht nie dem Kinde Ehrfurcht vor dem Seelsorger als solchem ein, als dem mit höherer Weihe ausgezeichneten, mit übernatürlicher Macht ausgerüsteten Menschen. Endlich hat die confessionslose Schule folgende, ihrem Wesen entsprechende Wirkung: das Kind gewöhnt sich daran, die natürlichen Wahrheiten und Kenntnisse als jene anzusehen, welche allein, sowie die Schule, so auch das ganze öffentliche Leben beherrschen sollen, während die Glaubenswahrheiten nur für das Privatleben Geltung hätten. Das führt aber wieder den Geist des Kindes zur Vängnung aller Glaubenswahrheiten, die sich auf das öffentliche Leben beziehen, und dann, in weiterer Folge, zur Vängnung auch derjenigen, welchen das Privatleben untersteht, weil alle diese Wahrheiten auf das innigste zusammenhängen.

Zweitens sind die Glaubenswahrheiten auch praktischer Natur, solche, auf welche Handeln folgen muß; sie sind nicht bloß Glaubenswahrheiten, sie enthalten auch Lebensgrundsätze. So wenig man aber Grundsätze erwirbt und ihnen treu bleibt, wenn man nicht darnach handelt, so wenig man ein Mann von Charakter wird, wenn man sich charakterlos benimmt, ebenso wenig wird man dem Glauben treu bleiben, wenn man nicht nach ihm handelt. So leicht man dazu gelangt, das Böse für erlaubt zu halten und das Gute zu verwerfen, wenn man Böses thut; ebenso leicht gelangt man dazu, den Glauben für Irrthum zu erklären, wenn man nicht nach ihm lebt, wenn man dem Unglauben oder der Gleichgültigkeit hulldigt. Es gilt hier das Wort Jesu: Qui facit veritatem, venit ad lucem. Soll also das Kind den Glauben nicht verlieren, so muß es ihn bekennen in Wort und That, und soll es ihn bekennen, so muß es zu einem Leben nach dem Glauben erzogen werden. In der confessionslosen Schule nun wird das Kind irgendwie erzogen; wird es aber zu einem Leben nach dem Glauben erzogen? Offenbar nicht.

Drittens sind Erkenntniß und Bekenntniß der Glaubenswahrheiten, als übernatürliche Thätigkeiten, nicht möglich ohne die übernatürliche Gnade. Die Gnade erhält man aber in der Regel, wenn man um sie bittet. In der confessionslosen Schule ist jedoch das Kind in großer Gefahr, das Gebet zu wenig zu pflegen, auf daß ihm jene Gnade genügend zu Theil würde.

Daher bei allen Katholiken die Ueberzeugung, daß die confessionslose Schule die Kinder einer schweren Gefahr aussetzt, den Glauben zu verlieren. Statt zahlloser Citate sei hier nur erwähnt folgende deutliche Verurtheilung von Seite des hervorragenden Dogmatikers Scheeben in seinen „periodischen Blättern“: „Die vermeintliche, mit so viel „sittlicher Entrüstung“, d. h. nichtswürdiger Heuchelei vertheidigte Neutralität dieser Schulen ist eine Chimäre, und in den Fällen, wo es gelänge, diese Neutralität zu verwirklichen, kann sie nur als die allergefährlichste Form des Atheismus angesehen werden.“ (Band 11, S. 368.)

Könnte nun die nächste schwere Gefahr in eine entfernte umgewandelt werden, so dürfte das Kind die confessionslose Schule besuchen, unter der Bedingung, daß es auch noch einen wichtigen Grund dazu hätte; aber — so lauteten der zweite und der dritte Satz der minor — für die meisten Kinder läßt sich diese Gefahr nicht in eine entfernte umwandeln, und die meisten Kinder haben auch keinen entsprechend

wichtigen Grund, der ihnen gestattete, sich dieser entfernten Gefahr auszusetzen.

Für die meisten Kinder läßt sich diese Gefahr nicht in eine entfernte umwandeln. Das geht aus dem Beweis des ersten Satzes der *minor* hervor. Heutzutage besonders wird man selten Kinder antreffen, die sittlich so gut veranlagt wären, daß sie in der ungläubigen Atmosphäre nicht den Glauben verlören, und deren Eltern auch nur die hohe Bedeutung des Glaubens für das ewige Heil ihrer Kinder erkennen, geschweige denn Alles thun würden, was der Schutz desselben erfordert.

Die meisten Kinder haben ferner keinen wichtigen Grund, der ihnen gestattete, die selbst entfernte Gefahr zu bestehen. P. Lehmkuhl erwähnt zuerst als einen solchen (*ib.*): *Valde molesta vexatio ob injustam legem*. Aber in den meisten Ländern ist der Schulzwang nicht so beschaffen, daß freie christliche Schulen neben den staatlichen nicht existiren könnten. Ein zweiter Grund wäre: *impossibilitas aliter filiis providendi, ut postea secundum statum suum decenter vivere possint*. In diesen Worten wird wohl die Befürchtung ausgesprochen, es könnten freie Schulen den Staatschulen nicht ebenbürtig sein, so daß die Eltern ihre Kinder in die letzteren schicken müßten, damit sie die nöthige Bildung erhielten. Aber auch gute freie Schulen lassen sich gewiß gründen. Ein dritter Grund wäre die Aussicht für den Familienvater, seine Stelle verlieren zu müssen. Aber die meisten Väter sind nicht Staatsangestellte.

Und so wäre die „*minor*“ bewiesen.

So ergibt sich als Schlußfolgerung: die meisten Kinder sind unter schwerer Sünde verpflichtet, sich den Gefahren, welchen die confessionslose Schule ihren Glauben aussetzt, zu entziehen.

Und eine weitere Folgerung ist die: die Eltern, die Seelsorger, jeder Katholik sind unter schwerer Sünde jederzeit verpflichtet, zu untersuchen, wie die Kinder jenen Gefahren entzogen werden können, und, wenn irgendwie Erfolg zu erhoffen ist, durch Anwendung der entdeckten Mittel die Kinder jenen Gefahren wirklich zu entziehen.

Zur Bestätigung dieser letzten Forderung nur noch die Worte des Cardinal-Erzbischofs von Paris, Mgr. Guibert, in den „*period. Blättern*“ von Scheeben citirt (*ib.*): „An dem Tage, wo ihr (die Eltern) die Existenz einer solchen Gefahr anerkannt haben würdet (d. h. der Gefahr, daß in der Seele der Kinder der Glaube oder doch die Hochachtung, die unserer heiligen Glaubensüberzeugung gebührt, erschüttert werde), hättet ihr die strenge Verpflichtung, eure Kinder derselben zu entziehen... Keine Erwägung menschlicher Art, kein Schaden, der zu vermeiden, kein Interesse, das noch so schwer ist, könnte euch vor der Erfüllung dieser Pflicht entschuldigen, die zugleich die unbestreitbarste Ausübung eurer Rechte ist.“

(Fortsetzung folgt.)



Schweizerisches aus Nordamerika.

(z-Correspondenz.)

IV.

Nachdem wir die Thätigkeit des Ordens im Westen, unter R. P. Franciscus, gesehen, müssen wir uns wieder nach dem Osten wenden. Dort setzte die Kraft des Ordens, in der östlichen Weltstadt New-York, zum zweiten Mal ein, als der rebellische Vorstand der Johannes-Kirche, von Gott und aller Welt verlassen, im Begriffe stand, um dem Bankerott zu entgehen, die genannte Pfarrkirche an eine protestantische Sekte zu verschachern. Es war dies die Zeit des vatikanischen Concils. Sobald der Erzbischof Mc. Closky von Rom zurückgekehrt war, berief er den P. Bonaventura Frey zu sich und stellte ihm den ökonomisch und moralisch zerrütteten Zustand der Johannes-Gemeinde vor Augen, in welcher bald nach dem Interdikt auch die Schulschwestern des hl. Dominikus flüchtig geworden, und erklärte demselben: „Wollen Sie die Gemeinde so übernehmen, wie sie ist, und einen Versuch ihrer Neugründung machen, so gebe ich sie Ihnen von Herzen gern.“ P. Bonaventura antwortete: „So lange ich helfen kann, werde ich verhindern, daß eine deutsche Gemeinde in New-York zu Grunde geht; es sind deren obnehin wenige genug. Ich bitte nur um 14 Tage Zeit, um diese Angelegenheit meinem Obern, P. Franciscus, vorzulegen.“ Die Einwilligung des letztern erfolgte sofort mit der gleichzeitigen Vollmacht an P. Bonaventura, die sehr schwierige Arbeit in Angriff zu nehmen. Nicht so leicht war der Streit in der Gemeinde geschlichtet, so sehr auch P. Bonaventura für diese Arbeit als der einzig gegebene Mann erschien. Als nach langen, vergeblichen Versuchen, die Gemeinde zu sammeln, P. Bonaventura Miene machte, fortzugehen und die Kirche ihrem unabwendbaren Schicksale zu überlassen, ermannte sich die Mehrzahl der Gutgesinnten und zwang den rebellischen Kirchenvorstand, den Eigenthumstitel an den Hrn. Erzbischof abzutreten. Damit war der Friede hergestellt und die Schule wurde den Dominikanerschwestern wieder übergeben, nachdem sie eine Zeit lang unter einem Lehrer gestanden. Bei der Eröffnung derselben fanden sich 50 Kinder ein. Das Alles vollzog sich im Winter von 1871/72. Die vorhandene Kirche erwies sich bald als zu klein. Die Amerikaner aber wollen große und schöne Kirchen haben. Die Schulden fürchten sie nicht, wenn nur das Objekt schön und zweckmäßig wird. Die Gemeinde bestand zum Glück auch aus wohlhabenden Familien. Waren diese für die Sache gewonnen, dann konnte sich Bonaventura's geistige Größe hier auf's Herrlichste entfalten. Und so geschah es denn auch. Es wurde der Plan zu einer großen dreischiffigen gothischen Kirche, von Architekt Schickel entworfen, von der Gemeinde acceptirt, mit ungefähren Voranschlagskosten von 150,000 Dollars. Nachdem P. Bonaventura die Hälfte dieser Summe durch Collekten zusammengebracht, wurde der Bau im Frühjahr 1871 be-

gonnen. Die alte Kirche konnte bis zur Ueberdachung der neuen auf ihrem Platze stehen bleiben, d. h. sie wurde von der neuen eingeschlossen. Die neue Kirche wurde vom greisen Erzbischof am 24. Juni 1872 eingeweiht und der aus kostbarem Marmor erstellte Hochaltar, das Geschenk einer Familie, consecrirt. Der Thurm mußte einstweilen noch vom Aufbau ausgeschlossen werden. Seine Maasßverhältnisse sind im Unterbau 40 □', im Oberbau 20 □' Flächenmaaß. Seine Höhe wurde auf 240' berechnet. Vorerst galt es aber, für ein Kloster zu Ehren des hl. Fidelis und eine Schule zu sorgen. Dazu mußten Häuser in der Nähe der Kirche gekauft und niedergerissen werden. Beide wurden in der zweiten Hälfte der 70er Jahre erstellt. Den Thurbau vollendete P. Bonaventura vom Juni 1890 bis 10. Nov. 1890. Das Baumaterial dazu betrug 900 Tonnen Ohio- und Belleville-Sandsteine. Am 10. Nov. erhielt dieser Thurm ein majestätisches Geläute von 5 Glocken. Die größte derselben, zugleich die größte Glocke in New-York, wiegt 56 Centner und wurde von einer Familie geschenkt. Die zweitgrößte Glocke schenkte die Schwester des P. Anastasius, O. M. C., die dritte und vierte Glocke sind gleichfalls Geschenke einzelner Personen und die fünfte (Todtenglocke) stifteten die Vereine der Pfarrei.

Wenn ich hier etwas detaillirt berichte, so geschieht dies, um uns arme europäische Priester zu ermuntern, das Feld der opferwilligen Liebe für Gott und das Heil der Seelen mit Rücksicht auf solche Thätigkeit unserer schweizerischen geistlichen Brüder in Amerika wieder mit freudigem Muth zu pflegen. Wie manchmal mußten diese beiden armen Kapuziner sich drehen, bis sie so Großes zu Stande gebracht! Und wie herrlich hat Gott ihre Arbeit gesegnet! — Damit ist ihre Arbeit aber noch nicht vollendet. Immer ruft der amerikanische Episkopat diese junge Kapuziner-Provinz zu neuer, noch größerer Arbeit. Er ehrt und anerkennt aber auch großartig solche That. Als P. Bonaventura das fünfzigste Jahr seit der Gründung der deutschen Johannes-Gemeinde beging, da nahmen ein Erzbischof und zwei amerikanische Bischöfe am Feste Theil und der „New-Yorker Herald“ vom 19. Jänner 1891 brachte P. Bonaventura's Bild nebst seiner Biographie.

Im Norden von Wisconsin finden wir eine junge aufblühende Fabrikstadt, Appleton mit Namen. Sie gehört zur Diöcese Green-Bay. Dort ernannte der apostolische Stuhl unterm 29. Juni 1875 einen lieben Freund unserer beiden Kapuziner-Patres, Frz. Xaver Krauthauer, aus Baiern gebürtig, zum Bischof dieser Diöcese. Derselbe machte gleich beim Antritt seines Amtes den Besitz des Kapuziner-Ordens in seiner Diöcese zur Bedingung des Fortbestandes der alten Freundschaft. Leider war das Ordenspersonal damals noch zu schwach, um seiner Bitte sofort zu entsprechen. Es wurde ein kurzer Aufschub gewährt. Der Priesterangel drängte ihn jedoch, im Jahre 1877 seine Bitte nachdrucksam zu wiederholen. Jetzt mußte ihr entsprochen werden. Der Orden übernahm die am meisten (unter den drei in Appleton bestehenden

Gemeinden) verschuldete Josephs-Gemeinde. P. Bonaventura, seit 1879 vom Ordenskapitel zum Custos erwählt, leitete den Bau eines Schulhauses, für mehr als 800 Kinder berechnet, welches eine wahre Zierde dieser Stadt genannt wird. Gleichzeitig wurde auch hier eine neue klösterliche Niederlassung gegründet, die fünfte des Ordens. Dieselbe hat den hl. Joseph zum Schutzpatron. Diese Gemeinde zählt über 400 Familien.

P. Franciscus war durch die ungeheuern Anstrengungen, welche die Sorge des Ordens ihm auferlegte — er war, nachdem derselbe am 5. Nov. 1875 bis zur Custodie vorge-rückt war, Oberer in dieser Eigenschaft bis zum 16. Okt. 1879 — an seiner Gesundheit sehr angegriffen und bedurfte der Ruhe, resp. etwas verminderter Arbeit. An seine Stelle rückte P. Bonaventura. Seiner wartete eine große und schwere Arbeit: — der Ausbau der Ordens-Custodie einerseits zur Provinz, und andererseits die Errichtung eines Provinzialats, nebst zweimaliger Reise nach Rom.

Schon im Jahre 1877 berief P. Franciscus den P. Bonaventura zur Visitation in den No. den von Wisconsin, wahrscheinlich einer höhern Weisung an die Kapuziner folgend, um zu prüfen, ob der Orden sich auch der Indianer-Mission annehmen könnte oder sollte. Diese Reise scheint dem „Oberen-See“ gegolten zu haben. (Dorthin kam der genannte Custos wiederum im Frühling 1882.) Kaum war diese Reise beendet, sandte ihn sein Orden nach Rom, um dort die Erhebung der Custodie zur Provinz zu erlangen, was auch unterm 16. Juli 1882 geschah. Nachdem er auf seiner Rückreise die Wallfahrt nach Loreto und Padua nebst Mailand gemacht, und seiner Heimatpfarrkirche eine hl. Reliquie des Kirchenpatrons Sebastian aus Loreto überbracht, kehrte er nach Amerika zurück, um dort die Organisation der Provinz vorzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)



Demonstretur, quomodo Breviarium breve quoddam compendium fontium fidei, Sacrae Scripturae scilicet et traditionis dici possit.

(Fortsetzung.)

VI. Glaubensartikel:

Himmelfahrt Jesu.

Hierüber ist das Wichtigste und zur Begründung unseres Glaubens Nothwendige im Fest-Officium *Ascens. D. N. J. Chr.* enthalten. — Vor Allem lese man Apg. 1. (Lectio II. infra Hebd. I. p. Pascha.) — Die Beschreibung der Himmelfahrt geben uns auch hier wieder ziemlich genau die *Antiphonen*. — Daß Christus dabei auch die Seelen der verstorbenen Altväter aus der Vorhölle (conf. V. Glaubensartikel) befreite, gibt uns das *Responsorium* (nach der 6. Festlection) zu ver-

stehen: «Ascendens Christus in altum captivam duxit captivitatem.»

Die Begründung dieser trostreichen Glaubenslehre hat der hl. Leo in den Lectionen II. Noct. Ascens. D. N. J. Ch. sehr schön dargelegt.

Daß es für Christus nothwendig war, nach Vollbringung seines Erlösungswerkes wieder zu seinem Vater in den Himmel zurückzukehren, spricht er selbst aus nicht nur in jener Stelle des Evangeliums, in der er angibt, daß er zum Vater aufahre, um (seinen Jüngern) „im Hause des Vaters Wohnungen zu bereiten“, sondern er hebt auch hervor, daß die Himmelfahrt deshalb nothwendig war, um dadurch das Werk des hl. Geistes, die Heiligung, einzuleiten; deshalb heißt es im *Responsorium* post Lect. VII Festi Ascens. Domini: «Si enim non abiero, Paraclitus non veniet ad vos; si autem abiero, mittam eum ad vos.» — Noch einen dritten Grund führt der hl. Apostel Johannes an, mit den Worten: «Sed et si quis peccaverit, advocatum habemus apud Patrem, Jesum Christum justum.» (I. Joh. 2.) I. Noct. Dom. infra Octav. Ascens.

Beim Vater im Himmel besitzt, nach dem hl. Leo, Jesus die gleiche Natur wie im Grabe (Lect. 6. Dom. II. p. Pascha): «ut non dubia fide, sed constantissima scientia teneretur, eam naturam in Dei Patris consessuram throno, quae jacuerat in sepulcro.» Hierüber verbreitet sich auch Chrysostomus (II. Noct. Fer. II. infra Octav. Ascens. Lect. 4.)

Wie Christus aus eigener Macht in den Himmel aufgefahren, erklärt uns der hl. Gregor der Große (c. III. Noct. Fer. II. infra Octav. Ascens.). — Wir verweisen noch auf die Belegstelle hin im *Commune plurimor. Martyr.* Lect. II: «Christus Jesus, qui mortuus est, immo qui et resurrexit, qui est ad Dexteram Dei» etc. und auf die Worte des hl. Augustinus (v. II. Noct. in Octav. Ascens.): «Ascensio ergo Domini catholicae fidei confirmatio fuit.» — Schließen wir die Betrachtung über diesen Glaubensartikel mit den schönen Worten des selben Kirchenvaters (in II. Noct. Dom. infra Octav. Ascens. Lect. 5): «Resurrectio Domini spes nostra est. Ascensio Domini glorificatio nostra est.»

VII. Glaubensartikel:

Das Gericht.

Schon der Prophet Joel hat ein Gericht, das über alle Völker gehalten wird, vorherverkündet (Lectionen Fer. IV. infra Hebd. IV. Nov.)

Daß dieses Gericht über die Welt von Christus abgehalten wird und wie, findet sich an verschie-

denen Stellen angegeben. — So werden zunächst in den Lesungen zum letzten Sonntag nach Pfingsten (v. hl. Hieronymus) und dann vorzüglich in denen des ersten Adventssonntag (vom hl. Papst Gregor) die Zeichen angegeben und gedeutet, die den einstigen Weltuntergang vorbereiten, demselben vorausgehen. Dieser selbst ist (nach II. Pet. 3. in Sabbato infra Octav. Ascens. Lect. 2 und der *Apocalypsis*) keine Vernichtung, wohl aber eine Zerstörung und Umgestaltung durch das Feuer. («Qui venturus est judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem.») Man vergleiche damit das *Responsor.*: «Libera me, Domine» etc. (in Offic. defunct.).

Vor dem Weltuntergange wird noch der Antichrist auftreten (c. II. Thess. 2. Sabbato infra Hebd. IV. p. Epiph. Lect. 3). — Was am Ende der Welt geschehen, wann und wie es kommen wird, berichtet uns nebst der citirten Stelle auch II. Pet. 3 (Sabbato infra Octav. Ascens.). Vergleiche auch die Prophezeiung Daniels (Dan. Cp. 9. Sabbato infra Hebd. III. Novbrs.). Was dem Gerichtstage vorhergehen wird, schildert auch noch der hl. Papst Gregorius (in den Lectionen III. Noct. Comm. plur. Mart.).

Daß bei dem allgemeinen Gerichte alle Menschen zur Rechenschaft gezogen werden, bezeugt namentlich der hl. Apostel Paulus II. Cor. 5 (v. Fer. III. infra Hebd. II. p. Epiph. Lect. 2) und Rom. 2 (I. Noct. in festo Sti. Papae Silvestri, 31. Decbr.) Daß dieses Gericht vom Sohne Gottes werde gehalten werden, darauf weist nicht nur der Hymnus: «Verbum supernum prodiens» hin, sondern bekennet noch deutlicher der hl. Justin Martyr. (14. April) mit den Worten: «Rectum dogma, quod nos Christiani homines cum pietate servamus, hoc est: ut Deum unum existimemus factorem atque creatorem omnium, quae videntur, quaeque corporeis oculis non cernuntur; et Dominum Jesum Christum Dei Filium confiteamur olim a Prophetis prænuntiatum, qui et humani generis judex venturus est.» (Lect. 5.) — Man erinnere sich hiebei noch an das, was die Engel bei der Himmelfahrt Jesu seinen Jüngern vorher sagten: «Hic Jesus qui assumptus est a vobis in caelum, sic veniet quomodo vidistis eum euntem in caelum.» (Apg. 1. Lect. 3. in Festo Ascens.).

An diesem großen Gerichtstage wird Alles offenbar werden, wie Christus selbst versichert (bei Math. 10. c. Lectio 7. Commune unius Mariyr. 3. loco, und an andern Stellen) und der hl. Hilarius, der (in seiner Homilie zur citirten Stelle) bemerkt: «Dominus diem judicii ostendit, quae abstrusam voluntatis nostrae conscientiam prodet; et ea, quae nunc occulta existimantur, luce cognitionis publicae detegit.» —

Die Bösen wird der Richter zum (ewigen) Feuer verdammen, die Guten dagegen zum Himmel rufen. (I. Petr. 4. in Lectio 1. Fer. III. Rogation.)

So viel vom allgemeinen Gerichte. «Libera nos, Domine, de morte aeterna in die illa tremenda.» —

*) Warum und in welcher Weise Christus vom Apostel ein „Advocatus apud Patrem“ genannt wird, hat zwar der hl. Johannes hier angegeben, aber auch den hl. Geist nennt Christus selbst einen „Advocatus“. (S. S. Glaubensartikel.) Wie Beide, der Sohn Gottes und der hl. Geist, diesen Titel tragen, kann hier nicht erörtert werden.

Ueber das besondere Gericht finden sich deutliche Spuren im *Officium defunctorum*.

Bis zum allgemeinen Gerichte besteht noch der Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle, das *Purgatorium*. — Der Zustand desselben kann schon daraus erschlossen werden, daß wir den darin befindlichen armen Seelen helfen können und nach dem Wunsche der Kirche (Allerseelentag, die Gedächtnistage für die l. Abgestorbenen und das von der Kirche eingeführte und approbirte *Officium* für dieselben) auch helfen sollen und zwar vorzugsweise durch unser Gebet.

Möchten wir es darum doch nie versäumen, wenn immer wir Gelegenheit haben, das *Officium defunctorum* zu beten, auch dann, wenn wir hiezu keine strikte Verpflichtung haben (v. Bulla: «Quod a nobis» von Papst Pius V.). Wie wohlthuend wird diesen leidenden armen Seelen dieses Gebet sein, wie wird ihnen Erlösung oder wenigstens Trost bringen der öftere Bitttruf für dieselben: «Requiem æternam dona eis, Domine, et lux perpetua luceat eis». — «Tu eis, Domine, dona requiem et locum indulgentiæ.» —

Im *Officium defunctorum* des Cisterzienser- und Benediktiner-Ordens ist noch (Lect. 9) die Stelle 2. Machab. 12. aufgekommen, die vom Opfer des Simon für die im Kampfe Gefallenen handelt: «Sancta et salubris est cogitatio pro defunctis orare» etc. Diese wichtige Beweisstelle fehlt zwar im römischen Breviere; doch spricht auch nach diesem die hl. Monica (am 4. Mai): ... «Tantum vos rogo, ut ad altare Domini memineritis mei.» — (Fortsetzung folgt.)



Die 32. Jahresversammlung des Schweiz. Piusvereins in Bremgarten

den 1., 2. und 3. September 1891.

(Fortsetzung.)

Am Dienstag Abend wurde der Hochwft. Hr. Diöcesanbischof Leonard von einer Abordnung der Gemeinde Bremgarten vom Bahnhof in Wohlen abgeholt. Unter feierlichem Glockengeläute hielt er seinen Einzug in die Kirche von Bremgarten und spendete den bischöflichen Segen.

Am Mittwoch um halb 8 Uhr celebrierte der trotz seiner 80 Jahre immer noch rüstige Propst Tanner von Luzern das Requiem für die verstorbenen Vereinsmitglieder. Der Hochwft. Bischof und zahlreiche Geistliche hatten im Chor Platz genommen; die Kirche war gedrängt voll.

Sofort nach dem Seelamt eröffnete Hr. Adalbert Wirz Centralpräsident, die Versammlung mit dem üblichen Lobspruch: Gelobt sei Jesus Christus und einer begeisterten Ansprache. Dieselbe ist schon in der vorigen Nummer mitgeteilt worden.

Sodann wurden die Telegramme vorgelesen, welche an Se. Heil. den Papst, an sämtliche schweizerische Bischöfe und an die Versammlung der deutschen Katholiken in Danzig gesendet werden sollten.

Vom Hrn. Präsidenten eingeladen, bestieg sodann der Hochwft. Bischof Leonard die Rednerbühne und hielt eine längere Ansprache, in welcher er folgende Gedanken aussprach: Die übernatürlichen Gaben und Gnaden sind mehr werth als die natürlichen. Unter den erstern ist die werthvollste der Glaube. „Wer glaubt und getauft ist, wird selig.“ Durch den Glauben erlangen wir Gottes Liebe, seine Gnade und das ewige Leben. Darum sollen wir den Glauben bewahren. Wie aber Reichtum, Ehre und Gesundheit kann verloren gehen, so auch der Glaube. Dann kommt Unsegen über den einzelnen Menschen, über Städte und ganze Völker. So geschah es in der Vergangenheit, so kann es auch in der Zukunft geschehen. Darum soll das Gut des Glaubens gepflegt und mit Muth verteidigt werden. Dieser Gedanke hat die Männer beseelt, welche vor 34 Jahren den Piusverein gegründet haben. Erhaltung und Belebung des Glaubens ist eine der Hauptaufgaben des Piusvereins. Es ist thöricht, zu sagen: der Piusverein ist unnütz. Sind die Gefahren für den Glauben nicht mehr da? Wenn wir die Kunst pflegen, die gute Presse unterstützen, charitative Werke befördern und für christliche Erziehung und Schulen u. a. m. große Opfer bringen, so ist das recht und gut, aber immer bleibt die Erhaltung und Belebung des Glaubens das Nothwendigste. Mit Hinsicht auf die Gefahr, den Glauben zu verlieren, gilt für uns Alle der Satz: «Labora sicut bonus miles Jesu Christi.» Wir sollen im Kampfe für den Glauben, im Kampfe gegen Unwissenheit, Irrthum, Anfeindungen u. s. w. die Waffenrüstung Gottes ergreifen, den Schild des Glaubens, das Schwert des Geistes tragen u. s. f. — Es genügt aber nicht bloß, kampfsgerüstet zu sein, man muß auch kampffähig und kampftüchtig sein, — es ist Muth, Treue und Ausdauer nöthig. Dabei muß man stets auf das Beispiel Christi schauen, denn er ist der König der Könige, der oberste Feldherr und einen andern gibt es nicht. Und wenn er mit uns ist, kann der Sieg nicht fehlen. Wir kämpfen nicht mit dem Schwert wie Goliath, sondern mit Gottvertrauen wie David. Mit dem Glauben und Gottvertrauen müssen wir das Gebet verbinden. Denn Christus, die Apostel und die hl. Märtyrer haben gebetet. Wir werden also siegen, wenn wir kampfsgerüstet und muthig sind und beten.

Der Herr Präsident dankte diese Ansprache und bittet um den bischöflichen Segen für die Anwesenden und für den segensreichen Erfolg des Piusfestes, welcher auch sofort ertheilt wird.

Auf das bischöfliche Mahnwort folgte ein Vortrag des Hrn. Reg. Rath Konrad von Narau über den Spruch: „Worte bewegen, Beispiele reißen hin.“ Schöne Worte und Reden sollen nicht in Vergessenheit gerathen, allein es muß dem Wort die That folgen. Das gilt in Kirche und Staat. Was hat z. B. dem Christenthum den Sieg verschafft über das Heidenthum, als daß die Christen den Glauben nicht bloß offen bekannten, sondern auch darnach lebten. Was der katholischen Kirche ihr Uebergewicht verleiht, ist der Umstand, daß sie ihre Anhänger anhält, den Glauben durch die Werke zu bethätigen.

Es gibt Gegenden, welche nach und nach den katholischen Glauben verlieren, weil die guten Beispiele fehlen. So ist's im Staatswesen. Die Regierungen können die besten Gesetze geben und Proklamationen erlassen; wenn dieselben von den Hochgestellten nicht befolgt werden, sind sie unnütz. Kirche und Staat sind nicht auf bloße Worte, sondern auf Thaten gebaut und sie sind auf die Werke ihrer Angehörigen angewiesen. Wir sind im Gewissen verpflichtet, unser Leben nach dem Glauben einzurichten. Da gibt's kein Markten.

Endlich übt das Beispiel auch im gesellschaftlichen Leben seine Wirkung aus. Das zeigt ein Blick auf die sogenannten höhern Stände. So lange diese für die Armen nur schöne Worte haben, aber es dabei bewenden lassen und es sich recht bequem machen, ist es begreiflich, daß sozialistische Pläne und Wünsche laut werden. Ebenso wenn die Arbeitgeber über Sparbarkeit und Genügsamkeit deklamiren, so wird das nicht viel nützen, wenn sie dabei die Arbeiter bedrücken und durch Genußsucht ein böses Beispiel geben.

Auf den Staatsmann folgt der Ordensmann, nämlich Hochw. P. Augustin Smár, Centralpräsident der schweizerischen Gesellenvereine. Er überbringt einen freundlichen Gruß von Köln, wo mehr als 300 Präsidien der katholischen Gesellenvereine in Gegenwart des Kardinals Dr. Gruscha von Wien und des Bischofs Dr. Wahl über die Angelegenheiten des Gesellenvereins wichtige Verhandlungen gepflogen haben. Die genannten Kirchenfürsten sind aus dem Gesellenverein hervorgegangen und halten die Sorge für die Gesellen heute noch für einen wichtigen Theil der Pastoration. Ueberall findet dieser Verein, der unzählige von jungen Arbeitern vor dem fast sichern sittlichen und körperlichen Ruin bewahrt hat, Anerkennung. Doch gibt es in der Schweiz noch immer Geistliche, welche sich nicht zur Gründung eines Vereines in ihren Pfarreien entschließen können. Sie fürchten die Mühen und Opfer, und doch würde das der lohnendste Theil ihrer Seelsorge sein. — In Wyl wurde die Gründung von Jünglingsvereinen als sehr notwendig und dringend empfohlen. Sie sollen neben dem Gesellenvereine bestehen. In Luzern und Zürich ist je ein solcher Verein entstanden. Statuten sind noch keine festgestellt. Man will erst praktische Erfahrungen sammeln, um die Grundsätze zu erkennen, nach welchen die Statuten festgestellt werden sollen.

In Köln ist auch der Bau von Gesellenhäusern dringend empfohlen worden. Das Gesellenhaus in Zürich hat seit den zwei Jahren seines Bestandes viel Gutes gestiftet. Allein dasselbe hat noch eine große Schuldenlast zu tilgen. Redner will, um dieselbe abtragen zu helfen, St. Josephscheine ausgeben, durch welche der Abnehmer sich verpflichtet, bis $\frac{2}{3}$ der Bauschuld getilgt sind, jedenfalls nicht länger als zehn Jahre lang, monatlich 25 Cts. zu bezahlen.

Zum Schlusse schildert P. Augustin noch den tiefen Eindruck, welchen ein Besuch des hl. Rockes in Trier auf ihn gemacht hat.

(Fortsetzung folgt.)



Nationalrath Joos und die Altkatholiken.

Jüngster Tage erhielt Schreiber dieser Zeilen das Pamphlet des Nationalrath Joos über die katholische Messe. Diese Sendung erinnerte ihn an die Grundsteinlegung der altkatholischen Kirche in Luzern, welche mit einem feierlichen von Bischof Herzog celebrirten Vobant in der protestantischen Kirche eingeleitet wurde. Als Gast war auch Hr. Nationalrath und Pamphletist Joos zugegen.

Nun von zwei Dingen Eines. Entweder ist das Urtheil des Hrn. Joos über die katholische Messe wahr oder falsch. Im ersten Fall konnte Herr Joos an dem götzendienerischen Act nicht Theil nehmen, im letztern soll er seine Angriffe gegen die Messe einstellen.

Ferner, wie reimt es sich mit den Pflichten der Gastfreundschaft, als Gast einer religiösen Feier beizuwohnen und nachher als Pamphletist denselben Act zu beschimpfen?

Ferner, aus welchem Grund wurde Joos von den Altkatholiken zu genannter Feier eingeladen? Entweder — Oder. Entweder theilen sie mit Joos die Ansicht über das hl. Messopfer, oder nicht. Im erstern Fall müssen sie die Feier der Messe verwerfen und aufgeben. Im letztern Fall ist uns die Einladung des Joos zu dieser Feier ein Räthsel, um nicht mehr zu sagen.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Schweizerischer Piusverein. Telegramm aus Rom, eingetroffen in Bremgarten den 3. Sept. 8 Uhr 35 M. Abends. Hrn. Adalbert Wirz. Der heilige Vater ist durch die herzliche Rundgebung der unter Ihrem Präsidium zur Jahresversammlung vereinigten Schweizerkatholiken gerührt und zum Unterpfand seiner Befriedigung und Anerkennung spendet er der ganzen Versammlung seinen väterlichen Segen.

Kardinal Rampolla.

Zug. Vom 7. bis 11. September wurden im Pensionate St. Michael in Zug unter der Leitung des Hochw. Herrn P. Paul, Conventual des Klosters Maria Einsiedeln, die geistlichen Exercitien für die Diözese Basel-Lugano gehalten. Dieselben waren von 55 Priestern aus den verschiedenen Diöcesankantonen besucht. Diese im freundlichen, herrlich gelegenen Pensionate von Zug in stiller Zurückgezogenheit verlebten Tage werden für jeden Theilnehmer von großem und, so Gott will, von bleibendem Nutzen sein. Der Hochw. Herr Exercitienmeister hat es so recht verstanden, durch seine ausgezeichneten, Verstand und Gemüth erfassenden Vorträge diese Tage allen Theilnehmern möglichst segensreich zu machen. Wir gedenken mit Zeit und Gelegenheit die in den gehaltenen Vorträgen entwickelten Hauptgedanken den Theilnehmern zur freundlichen Erinnerung und allen Lesern zur Belehrung in diesem Blatte darzustellen. Unser Hochw. st. Bischof Leonard hat zur großen Freude aller anwesenden Priester den Exercitien

von Anfang bis Ende selbst beigewohnt. Freitag den 11. Sept. las Hochderselbe die hl. Messe, spendete seinen Priestern die hl. Communion und schloß die geistlichen Uebungen mit einer wahrhaft erhebenden und eindringlichen Ansprache. Er empfahl den Theilnehmern speziell und dringend als Frucht der diesjährigen Exercitien eine tägliche Lesung aus der hl. Schrift und Meditation über dieselbe.

Nach Schluß der geistlichen Uebungen, Freitag Vormittag von 8 bis 12 Uhr, fand eine eucharistische Versammlung statt, welche von 70 bis 80 Priestern besucht war. Von 8 bis 9 Uhr wurde eine adoratio Sanctissimi gehalten, eingeleitet durch eine ebenso gründliche, als das Herz ergreifende Exhortation des Hochw. Exercitienmeisters über den Hymnus des hl. Thomas « Adoro te ». Um 9 Uhr begannen die Verhandlungen im Museum des Pensionates. Hochw. Herr Rektor Reiser von Zug besprach in meisterhaftem Vortrage die Wichtigkeit und Bedeutung der Verehrung des heiligsten Altarsakramentes für den Priester selbst. Er führte aus, wie sich in der gegenwärtigen Zeit der Abfall von Christus zeige in der Wissenschaft, in der Kunst und Literatur, wie im praktischen Leben. Die religiösen Akte: Anbetung, Dank, Sühnung und Bitte sind da besondere Pflicht und Aufgabe des Priesters. Die Anbetungsstunden vor dem heiligsten Sakramente müssen ihm reichen Segen bringen. Darin findet auch der Verein der „Priester der Anbetung“ seine Existenzbegründung.

Hochw. Herr Pfarrer Widmer von Grethenbach behandelte mit warmer Begeisterung die Bedeutung der hl. Eucharistie für das katholische Volk und zeigte, mit welchen Mitteln die Anbetung des heiligsten Altarsakramentes vom Seelsorger gepflegt und gefördert werden soll. Als solche Mittel bezeichnet er u. A.: gründlicher Unterricht über die hl. Eucharistie in Christenlehre und Predigt, Hinführung der Kinder und soweit möglich der Erwachsenen vor den Tabernakel, gewissenhafte Beobachtung der kirchlichen Vorschriften bei der Feier der hl. Messe, sowie wie bei allen andern die hl. Eucharistie betreffenden Handlungen. Der hochwürdigste Bischof Leonard sprach bei diesem Anlasse u. A. den bestimmten Wunsch aus, daß die Geistlichen der Diözese auch die Pastoral-konferenzen mit einer adoratio Sanctissimi beginnen möchten.

Hierauf erstattete der Diöcesandirektor des Vereins der „Priester der Anbetung“ Bericht über den Bestand des Vereins in der Diözese Basel-Lugano und sprach ein Wort der Ermunterung zum Eintritt in den Verein. Den Schluß bildete der feierliche sakramentale Segen in der Kapelle des Pensionates. Diese erste sehr würdig und erhebend verlaufene eucharistische Versammlung war wohl der schönste Abschluß der diesjährigen gnadenreichen hl. Exercitien.

Thurgau. Samstag, den 12. September, starb nach kurzem Leiden in Folge eines Gehirnschlages, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, der Hochw. Herr **Joseph Ignaz Kurz**, Pfarrer in Herdern und Deputat, im 54. Lebensjahre. Die „Schw. R.-Z.“ verliert an ihm einen

treuen und wohlwollenden Mitarbeiter. Er hat in letzter Zeit insbesondere die Artikel-Serie: „Schweizerisches aus Nordamerika“ begonnen und bis zum IV. Artikel in heutiger Nummer fortgeführt. Noch seinem letzten Artikel hat er getrost die Worte beigefügt: „Fortsetzung folgt.“ Und schon ruht unser früherer Studienfreund im Grabe! „Niemand weiß weder den Tag, noch die Stunde.“ R. I. P. Ein Nekrolog wird folgen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Schreiben des hl. Vaters

an den Präsidenten der Konferenz der Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz aus Anlaß der Bundesfeier.

Leo XIII. Papst.

Ehrwürdiger Bruder! Heil und Apostolischer Segen!

Aus dem ehrfurchtsvollen Schreiben, welches Du im Verein mit den übrigen Bischöfen der Schweiz am Feste Mariä Heimsuchung Uns übersandtest, konnten wir leicht entnehmen, wie Ihr keine Gelegenheit vorübergehen lasset, Euerer Gesinnung gegen uns Ausdruck zu geben. Dieses Schreiben war uns schon sehr angenehm um Eurer Willen, freute uns aber um so mehr, weil es uns einlud, Theil zu nehmen an der Freude Eueres ganzen Volkes, welches demnächst das sechste Centenar des Bundesvertrages zwischen den Kantonen, welche die Eidgenossenschaft gegründet haben, feiert. Besonders freute es uns, Euer Bitte zu vernehmen, daß wir in Kraft unseres Amtes als Statthalter Christi auf Erden unsere Hände zum Himmel erheben und für die Zukunft Eueres berühmten Landes Glück und Segen herabflehen möchten. Denn darnach ging offenbar Euer Verlangen, daß, wie durch Gottes gütige Gnade der Bund Euerer Vorfahren einen gesegneten Anfang genommen, so dieselbe Gnade unseres gemeinsamen himmlischen Vaters, um die wir bitten, den Bund Euerer Kantone unverfehrt erhalte und mit wahrer und dauernder Wohlfahrt beglücke. Dies wünschen Wir nicht weniger als Ihr selbst und so willfahren Wir Euch gerne und bitten Gott, daß Gerechtigkeit und Friede mit allen Gütern, die daraus entspringen, bei Euch ungeschmälert walten mögen. Um das auch bitten Wir Ihn, daß er alle Kantone und Bürger der Schweiz zu jener Einheit des Glaubens wieder zurückführe, die damals herrschte, als der erste Bund, den ihr jetzt feiert, geschlossen wurde. Ueberdies bitten wir Ihn süßfälliger, daß der Apostolische Segen, den wir Dir und deinen ehrwürdigen Brüdern, sowie auch dem Euerer Obhut anvertrauten Clerus und Volk in Liebe ertheilen, Vorbote und Gewähr Seiner himmlischen Gnaden sein möge.

Gegeben zu Rom bei St. Peter den 24. Juli 1891 im vierzehnten Jahres unseres Pontificates.

Leo XIII., Papst.

AVIS.

Diese Woche kam die bischöfliche Verordnung über Kirchenmusik zur Versendung an die Hochw. Pfarrämter der Diözese Basel in je 2 Exemplaren, von denen Eines für das Pfarrarchiv und Eines für den Dirigenten des betr. Kirchenchors bestimmt ist. Weitere Exemplare können in der Druckerei „Union“ in Solothurn zum Preis von 20 Cts. per Stück bezogen werden.

Bischöfliche Kanzlei.

Pensionat

für Studirende des Lyceums, des Gymnasiums und der
Realsschule
in **LUZERN**.

Das Studenten-Pensionat zu Luzern eröffnet seinen nächsten Jahreskurs mit Beginn des künftigen Studienjahres

am 5. Oktober 1891.

Es befindet sich in dem ehemaligen Hôtel „Bellevue“ in äusserst gesunder und aussichtsreicher Lage, oberhalb der Hofkirche.

Unsere höhere Lehranstalt umfasst neben einem completen **Gymnasium** einen zweijährigen **Lycealkurs** mit eidgenössischer Maturitäts-Competenz, sowie eine **sechsklassige Realschule** mit handelswissenschaftlicher und technischer Abtheilung (als Vorschule der polytechnischen Berufsarten).

Der Pensionspreis pro Studienjahr beträgt 550 Fr., für Nichtschweizer 600 Fr., in halbjährlichen Raten vorzuzahlen. **Licht, Heizung, Bedienung, Wäsche und kleinere Kleiderreparaturen sind inbegriffen.** Schul- oder Kollegiengelder existiren an unserer Anstalt nicht.

Anmeldungen zum Eintritte, sowie Gesuche um Uebersendung des **Prospectes und der Hausordnung** wolle man gefälligst adressiren an

Dr. Josef Beck, Professor,
Director des Studenten-Pensionates in Luzern.

(66^b)

Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als **Messweinlieferant vereidigt** und empfiehlt seine **selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine** Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegensehend, zeichnet
Hochachtungsvoll

**C. A. Kirschner in Altschweier, (Affenthal),
Baden.**

(67¹²) Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

Katholisches Knabenpensionat

und

bischöfliches Knabenseminar bei St. Michael in Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.

Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar, deutscher und französisch-italienischer Vorkurs, landwirthschaftlicher Kurs.

Beginn des neuen Schuljahres den 1. Oktober. Prospekte gratis und franco.

(68^a) (M. 9700 Z.)

Die Direktion.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der Buchdruckerei

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

Vakante Professur.

An der Urnerischen Kantonschule in Altdorf ist infolge Resignation eine Lehrstelle für **Gymnasialfächer** mit Amtsantritt auf 7. Oktober zu belegen. Jahresgehalt Fr. 1400.

Mit der Professur kann jedoch eine geistliche Pfrund verbunden werden, so daß sich das Einkommen, exclusive Meßstipendien und freie Wohnung auf Fr. 1800 stellen würde.

Bewerber schweizerischer Nationalität wollen sich, unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum 18. September beim Präsidenten des Erziehungsrates, Herrn Nationalrath Dr. Schmid in Altdorf, anmelden.

Altdorf, den 3. September 1891. (72°)

Der Erziehungsrath Uri.

Eine Person,

die der besseren Küche vorstehen kann, sucht Stelle zu einem Geistlichen.

Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. 73

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1.50

Der Betrag ist in Postmarken einzulösen.